

**Erklärung**  
**des Vorstands und des Aufsichtsrats**  
**der Deutsche Pfandbriefbank AG**  
**zu den Empfehlungen der**  
**„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**  
**gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG (die Gesellschaft) haben jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurden oder wird und warum nicht („Comply or Explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG erklären insoweit, dass den zuletzt am 5. Mai 2015 geänderten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen ab dem 21. Juli 2015 entsprochen wurde und wird:

Ziff. 4.2.2 und 4.2.3      Abweichend von Ziff. 4.2.2 und 4.2.3 gibt es derzeit kein leistungsbezogenes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und folglich auch kein Leistungsbeurteilungssystem, da bis zur Privatisierung der pbb aufgrund von § 10 Abs. 2a Satz 2 FMStFG die Zahlung variabler Vergütung an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft unzulässig war. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des neu zu implementierenden Vergütungssystems für den Vorstand künftig auch ein Leistungsbeurteilungssystem zu implementieren.

Ziff. 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen separaten Nominierungsausschuss, sondern einen gemeinsamen Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Gemäß § 25d Abs. 11 KWG ist der Nominierungsausschuss für bestimmte Aufgaben verantwortlich, die eng mit den Aufgaben eines Präsidialausschusses in Verbindung stehen und auch eine Einbindung von Arbeitnehmervertretern vorsehen. Aus Gründen der Effizienz hat die Gesellschaft daher einen gemeinsamen Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet, der sowohl die Aufgaben gem. § 25d Abs. 11 KWG eines Nominierungsausschusses als auch die üblicherweise einem Präsidialausschuss zugeordneten Aufgaben wahrnimmt.

Unterschleißheim, den 14.08.2015

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat